



An den Grossen Rat

23.5251.02

GD/P235251

Basel, 31. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2023

Interpellation Nr. 62 Eric Weber betreffend «wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Mai 2023)

«Immer mehr Bürger wollen nach ihrem Ableben gesunde Organe spenden. Es ist so, dass aber viel zu wenig Spender vorhanden sind. Die Nachfrage ist grösser wie das Angebot an Organen.

In Deutschland macht z.B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung viel Werbung für die Organspende. Aber in Basel hört man davon kaum etwas.

1. Wer ist in Basel-Stadt zuständig für die Organspende?
 2. Wo kann sich der Bürger über die Organspende informieren?
 3. Wie kann ein Bürger oder Einwohner von Basel konkret erklären, seine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende, damit diese dann auch hält, wenn es darauf ankommt?
 4. Gibt es Zahlen zu Organ-Spendern in unserem Kanton? Wieviele Organe von wie vielen Menschen wurden in den letzten Jahren gespendet?
 5. Gibt es in Basel Geld, wenn man Organe spendet?
 6. Darf auch ein gesunder Mensch, der noch lange lebt, Organe spenden? Ich habe einmal gehört, es gibt Organe, die braucht man nicht und man kann einen Teil der Niere oder der Galle spenden?
 7. Wie erhält man konkret Zugriff auf das Organspenderegister in Basel?
 8. Wer kann sich im Organspenderegister eintragen?
 9. Welche Entscheidungsmöglichkeiten kann ich im Organspenderegister eintragen?
 10. Wie werden meine Daten geschützt?
 11. Gibt es in Basel einen Organspendeausweis vom Kanton?
 12. Kann eine Patientenverfügung auch nachträglich wieder abgeändert werden?
 13. Stimmt es, dass vor allem Bürger aus Ostblock-Staaten und Rumänien und Bulgarien nach Basel kommen, um hier freiwillig, gegen Geld, im Kantonsspital Organe zu spenden? Gibt es dazu Zahlen? Eine Statistik nach Aufschlüsselung nach Mann und Frau und den Nationen?
 14. Dürfen auch Kinder schon Organe spenden?
- Eric Weber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wer ist in Basel-Stadt zuständig für die Organspende?*

Die Organspende und -transplantation sind auf Bundesebene geregelt. Das Universitätsspital Basel (USB) ist eines der sechs Schweizer Transplantationszentren und verfügt über eine entsprechende Koordinationsstelle. Die Transplantationskoordinatoren koordinieren den ganzen Prozess der Organspende und der Transplantation. Zudem befindet sich das Lebendspender-Gesundheitsregister SOL-DHR (**S**wiss **O**rgan **L**iving-**D**onor **H**ealth **R**egistry) am Standort des USB Hauptcampus.

2. *Wo kann sich der Bürger über die Organspende informieren?*

Der Bund stellt den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen zur Organspende zur Verfügung. Im Rahmen der Bevölkerungsinformation über die Transplantation und Spende von Organen, Geweben und Zellen führt der Bund die Organspende-Kampagne «Rede über Organspende» mit der vom Bundesamtes für Gesundheit (BAG) geführten Website Organspende Schweiz | Alles rund um die Organspende-Karte (leben-ist-teilen.ch). Das BAG unterhält zudem eine eigene Website zu den Themenkreisen Transplantationsmedizin und Organspende. Swiss-transplant, die nationale Stiftung für Organspende und Transplantation, informiert ebenfalls zu diesen Themen.

3. *Wie kann ein Bürger oder Einwohner von Basel konkret erklären, seine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende, damit diese dann auch hält, wenn es darauf ankommt?*

Der Wille für oder gegen die Spende von Organen oder Geweben nach dem Tod kann mit einer Spendekarte oder mit einer Patientenverfügung festgehalten werden. Die Spendekarte kann kostenlos unter How to get the card - LEBEN IST TEILEN (leben-ist-teilen.ch) bestellt werden.

4. *Gibt es Zahlen zu Organ-Spendern in unserem Kanton? Wieviele Organe von wie vielen Menschen wurden in den letzten Jahren gespendet?*

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl lebender und verstorbener Organspenderinnen und Organspender in der Schweiz in den letzten zehn Jahren:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Spendende lebend	114	124	103	132	137	120	110	83	125	116
Anzahl Spendende verstorben	110	117	143	111	145	158	157	146	166	164

5. *Gibt es in Basel Geld, wenn man Organe spendet?*

Nein, eine Organspende darf nur unentgeltlich erfolgen. Der Handel mit menschlichen Organen ist verboten.

6. *Darf auch ein gesunder Mensch, der noch lange lebt, Organe spenden? Ich habe einmal gehört, es gibt Organe, die braucht man nicht und man kann einen Teil der Niere oder der Galle spenden?*

Ja, eine Lebendspende einer Niere, eines Teils der Leber oder von Blut-Stammzellen ist grundsätzlich möglich. Die Lebendspende bzw. die Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen bei lebenden Personen unterliegt jedoch strengen Voraussetzungen: Neben der medizinischen Gesundheit des zu spendenden Organs, Gewebes oder der zu spendenden Zellen muss die spendende Person urteilsfähig und volljährig sein, umfassend über die Spende und die damit verbundenen Risiken informiert werden sowie der Spende ausdrücklich, frei und schriftlich zustimmen.

Zudem darf weder für die Gesundheit noch für das Leben der spendenden Person ein ernsthaftes Risiko bestehen. Ausserdem wird geprüft, ob kein psychischer Druck die Zustimmung zur Spende beeinflusst hat. Schliesslich darf eine Lebendspende nur erfolgen, wenn die Empfängerin oder der Empfänger mit keiner anderen therapeutischen Methode von vergleichbarem Nutzen behandelt werden kann. Artikel 6 Absatz 1 des Transplantationsgesetzes schreibt die Unentgeltlichkeit der Spende – auch der Lebendspende – von Organen, Geweben oder Zellen vor.

7. *Wie erhält man konkret Zugriff auf das Organspenderegister in Basel?*

und

8. *Wer kann sich im Organspenderegister eintragen?*

und

9. *Welche Entscheidungsmöglichkeiten kann ich im Organspenderegister eintragen?*

Ab der Einführung der Widerspruchslösung frühestens ab 2025 wird es ein Register des Bundes geben, in dem jede urteilsfähige Person ihre Zustimmung zur bzw. Ablehnung einer Organspende eintragen kann. Bis dahin stehen die in der Antwort zu Frage 3 genannten Möglichkeiten zur Verfügung.

10. *Wie werden meine Daten geschützt?*

Es gelten die üblichen datenschutzrechtlichen Grundlagen.

11. *Gibt es in Basel einen Organspendeausweis vom Kanton?*

Nein. Siehe Antwort zu Frage 3.

12. *Kann eine Patientenverfügung auch nachträglich wieder abgeändert werden?*

Ja, dies ist jederzeit möglich.

13. *Stimmt es, dass vor allem Bürger aus Ostblock-Staaten und Rumänien und Bulgarien nach Basel kommen, um hier freiwillig, gegen Geld, im Kantonsspital Organe zu spenden? Gibt es dazu Zahlen? Eine Statistik nach Aufschlüsselung nach Mann und Frau und den Nationen?*

Nein. Siehe Antwort zu Frage 5.

14. *Dürfen auch Kinder schon Organe spenden?*

Über die Organspende bei verstorbenen Kindern entscheiden die gesetzlichen Vertretungspersonen. Dabei gelten die üblichen Voraussetzungen für die Entnahme von Organen, Geweben und Zellen bei verstorbenen Personen, wie sie in Artikel 8 des Transplantationsgesetzes festgehalten sind. Ab dem 16. Lebensjahr kann der eigene Wille in Bezug auf eine Organspende festgehalten werden. Im Zeitraum von 2018 bis 2022 haben vier verstorbene Minderjährige im Kanton Basel-Stadt Organe gespendet.

Lebenden minderjährigen Personen dürfen gemäss Transplantationsgesetz keine Organe, Gewebe oder Zellen entnommen werden. Für die Entnahme regenerierbarer Gewebe oder Zellen sieht das Gesetz jedoch Ausnahmen vor, wenn die gesetzliche Vertretungsperson sowie die urteilsfähige, aber minderjährige spendende Person umfassend informiert ist sowie frei und schriftlich zugestimmt hat, wenn die Entnahme für die betroffene Person nur ein minimales Risiko oder eine minimale Belastung mit sich bringt, eine geeignete urteilsfähige oder volljährige spendende Person nicht zur Verfügung steht, die Empfängerin oder der Empfänger ein Elternteil, ein Kind, oder ein Geschwister der spendenden Person ist und die Spende geeignet ist, das Leben der empfangenden Person zu retten. Zudem gelten auch die Voraussetzungen, dass die Empfängerin oder der Empfänger mit keiner anderen therapeutischen Methode von vergleichbarem Nutzen behandelt

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

werden kann und eine unabhängige, vom Kanton bezeichnete Stelle der Entnahme zugestimmt hat.

Selbstverständlich gilt auch für die Spende bei Kindern die Unentgeltlichkeit.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin